

ANTRAG

1. auf Gestattung eines Getränkeausschankes und einer vorübergehenden Speisenabgabe nach § 12 GastG
2. auf Verkürzung der Sperrzeit (§ 21 GastV)

VEREIN: _____

VORSITZENDER: _____

WOHNORT/ANSCHRIFT: 77796 Mühlenbach, _____

beantragt:

1. eine Gestattung eines Getränkeausschankes und eine vorübergehende Speisenabgabe nach § 12 des Gaststättengesetzes

am: von Uhr bis Uhr.

am: von Uhr bis Uhr.

am: von Uhr bis Uhr.

2. die Verkürzung der Sperrzeit nach § 21 Gaststättenverordnung

am: von Uhr bis Uhr.

am: von Uhr bis Uhr.

am: von Uhr bis Uhr.

zum Ausschank folgender Getränke: alkoholische und nichtalkoholische Getränke

zur Abgabe folgender **Speisen:** _____

für folgende **Räume/Gebäude/Platz:** _____

aus folgendem **Anlass:** _____

(bitte wenden!)

bei **Umzügen/Straßenfesten**: Wurde verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Ortenaukreis - Außenstelle Wolfach -beantragt ? (**Mindestens 3 Monate vorher !**)

NEIN:

JA:

werden **öffentliche Verkehrsflächen benutzt (Straße/Gehweg)**: Beantragung der Sondernutzungserlaubnis bei der Gemeinde Mühlenbach !

NEIN:

JA:

wenn ja, für welche Fläche (Lageplan/FIst.Nr.)

Es sind ausreichend **Ordnungskräfte** vorhanden: JA:
(pro 100 – 150 Besucher 1 Ordner; mind. 3 Ordner)

NEIN:

Sind **Ordnungskräfte** der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich ?

JA:

NEIN:

wenn ja,
wie viele Kameraden sind im Einsatz ? Personen

werden die **Ordnungskräfte** der Frw. Feuerwehr selbst gesucht ?

JA:

NEIN:

Aus versicherungstechnischen Gründen muss der freiwillige Einsatz von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr als **Ordnungskräfte** durch den Bürgermeister genehmigt bzw. angeordnet werden !

Als Veranstalter ist mir bekannt, dass die Einsatzgenehmigung mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Bürgermeister einzuholen ist. Der Feuerwehrkommandant ist vom Veranstalter hierüber zu unterrichten.

Soweit Feuerwehrkameraden als **Ordnungskräfte** bei der Veranstaltung zum Einsatz kommen, erhält der Kommandant seitens der Gemeinde Nachricht hierüber.

Der Antragsteller ist davon unterrichtet, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen vorhanden sind. Sofern eine Getränkeschankanlage in Betrieb genommen wird, muss dies mindestens 3 Tage vorher dem Wirtschaftskontrolldienst telefonisch gemeldet werden.

Ich bestätige hiermit gegenüber der Gemeinde Mühlenbach, dass die Auflagen und Bedingungen, die Bestandteil der Genehmigung sind, seitens des Veranstalters eingehalten werden.

Die Empfehlungen zur Verbesserung des Jugendschutzes bei öffentlichen Veranstaltungen werden seitens des Veranstalters / Nutzers beachtet.

Mühlenbach, den

.....
Unterschrift des Antragstellers / Stempel des Vereins